

Johannes de Garlandia, *Compendium Grammaticae*. Auf der Grundlage aller bekannten Handschriften erstmals herausgegeben und eingeleitet von Thomas HAYE (Ordo 5) Köln u. a. 1995, Böhlau, 372 S., ISBN 3-412-13494-5, DEM 78. – Die 1234 entstandene versifizierte grammatische Schrift des Magisters in Paris und Toulouse steht ganz in der Tradition des Schulunterrichts und hatte wenig Nachwirkung. Sie wird hier in einem Druck vorgelegt, der allgemein gebräuchliche Beispiele kursiv kennzeichnet (eine für den Leser hilfreiche Leistung), knappe Erläuterungen zu den besprochenen Begriffen gibt und – leider in demselben Apparat – ma. glossierende Erklärungen beifügt. Die Einleitung zu Autor und Werk spiegelt offensichtlich einen Lernprozeß beim Hg. wider: Die Charakterisierung der Sprache als „in ihrer Skurrilität dem *Doctrinale* mindestens ebenbürtig“ (S. 9) weist auf eine bedenkliche, geradezu klassisch-philologisch infizierte Voreingenommenheit gegen den behandelten Gegenstand, wogegen die eigentlichen Ausführungen zu Sprache und Metrik (S. 37–39) mit nur wenigen Entgleisungen die Gegebenheiten der ma. Lehrdichtung akzeptieren. Dem Eingeständnis des Hg., daß sein Apparat eine ausführliche Kommentierung nicht ersetze (S. 55), muß man beipflichten: Nicht jeder wird ohne Hinweis erkennen, daß *Philippus os lampadis* (S. 65) seit Hieronymus und Isidor zum Allgemeingut des Lesepublikums gehörte (und nicht vom Glossator des *Compendium* erfunden wurde); dagegen dürfte der wohlgemeinte Hinweis auf Vers 1 des *Doctrinale* an der Stelle (3,48) irrelevant sein, wo *clericulus* höchst unfein in zwei Bestandteile zerlegt wird. Erschwert wird die Benutzung des Textes durch fehlende Kolummentitel, da man bei jeweils neu beginnender Verszählung nie weiß, bei welchem der vier Bücher man gerade ist. Es empfiehlt sich also, die Buch-Zahl jeweils von Hand nachzutragen, und sensible Menschen können auch gleich einige schmerzhaft Worttrennungen (Amt/stitel S. 2; mitte/lalterlich S. 22; Quelle/nangabe S. 36 u. ä.) nachbessern.

G. S.

Nicholas ORME, *An English Grammar School ca. 1450: Latin Exercises from Exeter* (Caius College MS 417/447, folios 21v–24v), *Traditio* 50 (1995) S. 261–294, ediert die Seiten, die Mustersätze zur Erlernung der lateinischen Grammatik überliefern. Sie wurden von dem Mönch William Berdon († nach 1456) in der Kathedralschule Exeter geschrieben und bieten durchaus Informationen über den Schulalltag in Exeter.

D. J.

Klaus SIEWERT, *Althochdeutsche Glossen zur ‚Regula canonicorum‘ des Chrodegang von Metz*, *Sprachwissenschaft* 18 (1993) S. 417–424, bespricht ein Blatt aus der Hamburger Sammlung Jörn Günther (MS. 33), verwechselt allerdings die Aachener *Institutio canonicorum* von 816 (um die es sich handelt) mit der Regel Chrodegangs und datiert das Fragment falsch ins 11. statt (richtig) ins 9. Jh. Es ist inzwischen in den Besitz der Staatsbibliothek Berlin übergegangen (Hdschr. 414); vgl. dazu Peter Jörg BECKER – Tilo BRANDIS, *Eine Sammlung von vierzig althochdeutschen Handschriften für die Staatsbibliothek zu Berlin*, in: *Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz. Althochdeutsche Handschriften, Kulturstiftung der Länder – Patrimonia* 87 (1995) S. 23 f.

Hartmut Hoffmann